

22.03.22

Unterrichtung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Freistaat Thüringen
Der Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Erfurt, 21. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 18. März 2022 hatte ich darum gebeten, den dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kooperation und
Information im Kinderschutz

- Drucksache 623/19 (Beschluss) -

in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022 aufzunehmen, verbunden mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Nach erneuten Gesprächen mit anderen Ländern wird die Initiative zurückgezogen, da sich gezeigt hat, dass doch noch weiterer Abstimmungs- und Klärungsbedarf gesehen wird.

Unser Ziel ist eine möglichst einvernehmliche Haltung zu der Reprise. Eine erneute, modifizierte Vorlage für die Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 2022 wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff